

Spenden für Brunnensanierung

Rostocks Brunnen der Lebensfreude wird saniert/Sponsoren unterstützen

Rostocks „Brunnen der Lebensfreude“ wird jetzt saniert. Die Skulpturen des bei Einheimischen und Touristen überaus beliebten Wasserspiels in der Innenstadt wurden kürzlich abmontiert. Die Bronze-Figuren der Künstler Jo Jastram und Reinhard Dietrich sollen jetzt aufgearbeitet werden. Voraussichtlich im Mai könnte der Brunnen wieder in voller Schönheit erstrahlen und in Betrieb genommen werden. Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling dankte den zahlreichen Sponsoren für die Unterstützung des Projekts. Der Brunnen der Lebensfreude ist ein lebenswertes Wasserspiel in der Stadt, das vielen Rostockern besonders am Herzen liegt, so der Oberbürgermeister. Spenden werden nach wie vor gebraucht und sind willkommen auf dem Konto der Rostocker Volks- und Raiffeisenbank, Konto 77771, BLZ 130 900 00, Kennwort: Brunnen der Lebensfreude.



Kürzlich wurden die Bronze-Skulpturen am Universitätsplatz abmontiert. Voraussichtlich im Mai soll der Brunnen wieder sprudeln. Foto: Kerstin Kanau

Ansturm zum Tag der Archive

Tausende sahen Vicke-Schorler-Rolle im Rostocker Rathaus

In nahezu gesamter Ausdehnung war die Vicke-Schorler-Rolle im Herbst 1988 im Ständehaus zu sehen gewesen. Die Veranstaltung im Rahmen der Tage der Heimatgeschichte zählte damals genau 103 Besucher. Dass am 2. März 2008 mehr als 5.000 Menschen das Kleinod aus der großen Zeit der Hanse sahen und viele tausend Rostocker angesichts der riesigen Wertschläge unverrichteter Dinge wieder den Heimweg antraten, hat die Ausstellungsmacher um Stadtarchivdirektor Dr. Karsten Schröder nicht nur überrascht, sondern schlichtweg umgehauen. Anstehen im Herzen Rostocks wie in den großen Museen dieser Welt! Doch für Sprachlosigkeit war an diesem Sonntag keine Zeit. Dem

achtköpfigen Team aus dem Stadtarchiv, das Rostocker und Gäste anlässlich des bundesweit begangenen Tages der Archive ins Rathaus eingeladen hatte, blieb kaum Gelegenheit zu erfassen, was da geschah. Trotzdem meisterte es den Ansturm mit Bravour. Kurzerhand wurde das Ende der Veranstaltung von 15 Uhr auf open end verlegt. Als gegen 21 Uhr der letzte Besucher der Ausstellung verabschiedet wurde, hatte jeder Archivar zwölf Stunden gestanden - auch sportlich gesehen eine Meisterleistung! Die wurde auch den Rostockern abverlangt, die sich entschlossen hatten, den Sonntag im Rathaus zu verbringen. „Der Enthusiasmus unserer Gäste verdient größte Bewunderung. Oft wartete

man vier Stunden und länger für einen Blick auf die Rolle“, meinte dann auch Dr. Schröder und dankt den Rostockern für ihre Geduld.

„Wir wissen, dass Stadtgeschichte in Rostock seit jeher ein überaus breites Interesse findet und auch unsere Veranstaltungen zum Tag der Archive landesweit immer die bestbesuchten sind, aber mit diesem Ansturm haben wir nicht gerechnet. Vielleicht war das auch besser so, sonst hätten wir das Projekt wahrscheinlich nicht in Angriff genommen, weil wir die eigentlich notwendigen Kapazitäten dafür nicht aufbieten können.“ Die Archivare jedenfalls sind froh, dass das überaus empfindliche ca. 19 Meter lange Bild mit

dem spätmittelalterlichen Konterfei Rostocks die Prozeduren unbeschadet überstanden hat. Immerhin wurde es vier Wochen lang auf diesen Tag vorbereitet und muss im Nachhinein auch noch mindestens zwei Wochen intensiver konservatorischer Betreuung über sich ergehen lassen.

Auf die Frage, wann die Rolle wieder einmal zu sehen sein wird, weiß der Archivleiter noch keine Antwort. „Vielleicht bekommen wir es hin, dass die Rostocker nicht wieder 20 Jahre warten müssen. In Absprache mit unseren Restauratoren werden wir das bei Gelegenheit entscheiden. Vielleicht ist das 800jährige Stadtjubiläum im Jahre 2018 ein Anlass ...“.

K.S.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Stellenausschreibungen - Seiten 2 und 3
- Sitzungen der Ortsbeiräte - Seite 9

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 2. April.

Keine Sprechzeit am 27. März

Aufgrund von Schulungen der Mitarbeiterinnen im Sachgebiet Unterhaltsvorschuss des Amtes für Jugend und Soziales (Verwaltungsgebäude Neuer Markt 3) findet am 27. März keine Sprechzeit statt. Deshalb sind das Stellen von Anträgen und die Abgabe von Unterlagen an diesem Tag nicht möglich.

Führungen im RuheForst Rostocker Heide

Die Rostocker Heide bietet zum Frühlingsanfang vielfältige Naturerlebnisse. Der RuheForst Rostocker Heide ist im Frühjahr für viele Menschen ein Ort der Besinnung und der Erinnerung. Am 12. April lädt das Stadtforstamt zur traditionellen Führung zum Thema RuheForst ein. Interessenten können sich bei Forstamtsleiter Jörg Harmuth näher über die Waldbestattungen und den RuheForst aber auch über die naturnahe Waldwirtschaft in der Rostocker Heide informieren. Treffpunkt ist immer um 11 Uhr am Stadtforstamt in Rostock-Wiethagen (Nähe Rövershagen; ab B105 der Ausschilderung „RuheForst“ folgen). Eine weitere Führung ist am 10. Mai 2008 geplant. Nähere Informationen zum RuheForst Rostocker Heide gibt es im Stadtforstamt unter Telefon 038202 40425 oder im Internet unter: www.ruheforst-rostocker-heide.de.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Hansestadt Rostock sind zum nächstmöglichen Termin folgende drei Planstellen im Amt für Jugend und Soziales zu besetzen:

Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialpädagoge im Fallmanagement SGB VIII

Aufgabengebiet:

- Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Hilfe und Unterstützung für Kinder und Jugendliche und deren Familien sowie für junge Volljährige,
- Fallmanagement für die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII,
- realisieren der Aufgaben im Rahmen der Jugendgerichtshilfe,
- mitwirken in familiengerichtlichen Verfahren,
- ausüben des staatlichen Wächteramtes

Voraussetzungen:

- Fachhochschulabschluss als Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialpädagoge,
- umfassende Kenntnisse in der Anwendung des SGB VIII,
- Grundkenntnisse im Umgang mit den Sozialgesetzbüchern, insbesondere im SGB I, IX, X und XII sowie angrenzende Gesetzgebungen,
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, Absicherung der Rufbereitschaft auch an Sonn- und Feiertagen,
- Fähigkeit des schnellen Einarbeitens in spezielle PC-Programme;
- Moderations- und Konfliktfähigkeit sowie Ausdrucks- und Redegewandtheit,
- Fähigkeiten in der Koordination und Kooperation, Teamfähigkeit;
- Bereitschaft zur Weiterbildung und Supervision sowie
- hohe psychische Belastbarkeit

Vergütung/Entlohnung/Besoldung:

Die Planstelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe 09 bewertet.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 8. April 2008 an die

Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister
Amt für Haushalts- und Ressourcenmanagement, Abt. Personal, 18050 Rostock

zu senden.

Die Unterlagen können auch persönlich unter folgender Hausadresse abgegeben werden:

Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister
Amt für Haushalts- und Ressourcenmanagement, Abt. Personal, Zimmer 45.

Öffentliche Ausschreibung

- Vergabestelle:** Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), als Beauftragte der Hansestadt Rostock, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. 03 81/4 56 07-0
- Vergabe-Nr.:** WE 150 900 9
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Ausführungsort:** 18055 Rostock, Lindenstraße 3a, Sanierung „Lindenschule“
- Ausführungszeit:** Mai 2008 – Juni 2009
- Art und Umfang der Leistung:**
 - Los 1 - Gerüstbauarbeiten**, u. a. ca. 2.850 m² Fassadengerüste
 - Los 2 - Bauhauptgewerk**, BE, Maurerarbeiten, u. a. ca. 40 m³ Abbruch und 120 m² Neubau, 110 lfm Stahlträger-Unterzüge, Putz- und Stuckarbeiten, u. a. ca. 2.200 m² Innenwandputz, 1.950 m² Außenwandputz, Werksteinarbeiten, u. a. ca. 98 Werksteinstufen, 30 m² Treppenpodeste, Metall- und Schlosserarbeiten;
 - Los 3 – Trockenbauarbeiten**, u. a. ca. 2.710 m² Trockenestrich, 1.800 m² Akustikdecke
 - Los 4 – Dachdecker-, Dachklempner-, Zimmermann- und Holzbauarbeiten**, u. a. ca. 1.270 m² Dachabdichtung,
 - Los 5 – Tischlerarbeiten**, u. a. 51 Stk.RD- bzw. T30- RS- Türen, 12 Stk. Trennwandelemente RS, 5 Stk. Außentüren, 550 m² Fensterelemente, ca. 97 m² WC-Trennwände;
 - Los 6 – Fliesen- und Plattenarbeiten**, u. a. ca. 470 m² Wandfliesen, ca. 125 m² Bodenfliesen;
 - Los 7 – Maler- und Bodenbelagsarbeiten**, u. a. ca. 1.900 m² Deckenanstrich Akustikdecke, 3.500 m² Glasfasertapete, 2.700 m² PVC-Bodenbelag, ca. 1.700 lfm Sockelleisten;
- Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen** inkl. elektronischen Datenträger können ab dem 20.03.2008 gegen eine Gebühr von

Los 1 – Gerüstbauarbeiten	10,00 €
Los 2 – Bauhauptgewerk	25,00 €
Los 3 – Trockenbauarbeiten	20,00 €
Los 4 – Dachdecker-,Dachklempner	15,00 €
Los 5 – Tischlerarbeiten	20,00 €
Los 6 – Fliesen- und Plattenarbeiten	10,00 €
Los 7 – Maler- und Bodenbelagsarbeiten	30,00 €

 abgefordert werden beim Architekturbüro A. Keipke, 18055 Rostock, Lindenbergsstraße 9, Tel. 03 81-2 52 64 01. Bei schriftlicher Anforderung ist ein Verrechnungsscheck mit zusätzlich jeweils 4,00 € beizufügen. Eine Versendung der Vergabe- und Verdingungsunterlagen auf elektronischem Weg erfolgt kostenfrei. Eine Kostenrückerstattung ist nicht möglich.
- Submission:** Die Angebotsöffnung ist am **08.04.2008, 10.00 Uhr** Los 1, **10.30 Uhr** Los 2, **11.00 Uhr** Los 3, **11.30 Uhr** Los 4, **13.30 Uhr** Los 5, **14.00 Uhr** Los 6 und um **14.30 Uhr** Los 7, bei der RGS, Raum 206 (Anschrift siehe Vergabestelle). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.
- Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung:** Angaben zur technischen Ausrüstung für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen und Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal. Anerkennung der Zusätzlichen und der Besonderen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma.
- Zuschlags- und Bindefristende:** 30.05.2008
- Vergabepflicht nach VOB/A § 31:** Innenministerium des Landes M-V, Kommunalabteilung II 33, Wismarsche Straße, 19053 Schwerin

Umweltpreis ausgeschrieben

Die Hansestadt Rostock hat den Umweltpreis „Joe Duty“ für das Jahr 2008 öffentlich ausgeschrieben. Mit der nach dem Rostocker Umwelt- und Naturschützer Joe Duty benannten Ehrung sollen herausragende Leistungen im ehrenamtlichen Umwelt- und Naturschutz in der Hansestadt Rostock gewürdigt werden. Der Preis wird alle zwei Jahre zum Weltumwelttag am 5. Juni verliehen. Er ist mit einer Summe von 3.500 Euro dotiert. Insbesondere Bildungseinrichtungen und ehrenamtliche Umwelt- und Naturschutzgruppen sind aufgerufen, ihre wirkungsvollen und beispielhaften Projekte zum Schutz der Umwelt in den Bereichen Boden, Wasser, Klima, Luft, zum Biotop- und Artenschutz sowie zur Energieeinsparung und Abfallvermeidung einzureichen. Vorschläge und Bewerbungen sind an die Hansestadt Rostock, Senator für Umwelt, Soziales, Jugend und Gesundheit, Dr. Wolfgang Nietzsche, Neuer Markt 1, 18050 Rostock, einzureichen. **Einsendeschluss ist der 31. März 2008.** Ein Faltblatt mit Hintergrundinformationen liegt in den Ortsämtern aus. Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen im Amt für Umweltschutz unter Tel. 381-7346, -7347 gern zur Verfügung.

Angebote der Volkshochschule

1. Reformierte Rechtschreibung - Basiskurs
Zeit: montags, 19.30 bis 21.00 Uhr
Beginn: 2. April
Ort: Förderzentrum für Körperbehinderte, Semmelweisstr. 3
Zeit: mittwochs, 17.00 bis 21.00 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
16 Kursstunden = 44,00 EUR
26 Kursstunden = 68,90 EUR (Bitte Matten mitbringen!)

2. Was ist ein Haus wert? Wertermittlung von Gebäuden und Grundstücken
Beginn: 31. März
Zeit: montags, 17.00 bis 20.15 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
8 Kursstunden = 24,00 EUR

3. Yogakurse für Anfänger

Beginn: 25. März
Zeit: dienstags, 18.00 bis 19.30 Uhr
oder 19.45 bis 21.15 Uhr
Ort: Alter Markt 19 bzw. Waldorf Kindergarten, A.-Einstein-Straße
28 Stunden = 74,20 EUR je Kurs (Bitte Matten mitbringen!)

Beginn: 31. März

4. Aquarellmalerei
Beginn: 2. April
Zeit: mittwochs, 17.00 bis 19.15 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
24 Kursstunden = 51,60 EUR

5. Schwedisch für Anfänger

Beginn: 3. April
Zeit: donnerstags, 17.00 bis 19.30 Uhr
Ort: Koop. Gesamtschule, Mendelejewstr. 12 a
36 Kursstunden = 77,40 EUR

Anmeldungen und Infos:

Kurse 1 - 2: Kopenhagener Str. 5, Telefon 778570
Kurse 3 -5: Alter Markt 19, Telefon 497700 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die 4. Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Die durch den Gemeindevwahlausschuss am 18. Juni 2004 festgestellte gewählte Bewerberin der 4. Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

**Frau Marita Deutsch
wohnhaft in 18069 Rostock,
Kuphalstr. 38**

hat auf ihr Mandat in der Bürgerschaft verzichtet.
Gemäß § 54 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Oktober 2003 (GVOBl. M-V S. 458) geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands für den Wahlbereich 2 über.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um

**Herrn Thomas Koepcke
wohnhaft in 18146 Rostock,
Kurt-Schumacher-Ring 152.**

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte und die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch beim Gemeindevwahlleiter einlegen.

Rostock, 19. März 2008

**Hans-Joachim Engster
stellv. Gemeindevwahlleiter**

**Städtischer
ANZEIGER**

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock**

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
Kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Hanse-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Dankert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

Die Redaktion behält sich das Recht der auszusagen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für aufgefördert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

E-Mail:
dagmar.dankert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
Lindenstraße 2, 18055 Rostock

Girls' Day - eine Chance für Unternehmen in der Region

Die Gleichstellungsbeauftragten der UNI und der Stadtverwaltung Rostock rufen Unternehmen und Mädchen auf, sich am Girls' Day in unserer Region zu beteiligen.

Am 24. April 2008 findet zum 7. Mal in Rostock der „Girls' Day - Zukunftstag für Mädchen“ statt. An diesem bundesweiten Aktionstag öffnen auch wieder regionale Unternehmen, Einrichtungen, Behörden und die Universität Rostock ihre Türen, um Schülerinnen der Klassenstufen fünf bis 13 einen Einblick in technische und naturwissenschaftliche Berufe und Studiengänge zu geben.

Im Mittelpunkt des Girls' Day steht das praktische Erleben. In den Veranstaltungen und bei den Aktionen können sich Mädchen über verschiedene Ausbildungsberufe in den Bereichen Handwerk, Technik, Natur- und Ingenieurwissenschaften, Informations- und Kommunikationstechnologie informieren und erste Kontakte zu Personalverantwortlichen knüpfen, Mitarbeiterinnen und Auszubildende direkt befragen sowie den Betriebsablauf kennen lernen.

Schon seit längerer Zeit klagen Unternehmen, dass es schwer ist gut ausgebildete Kräfte zu

bekommen, und dass sich bereits jetzt ein Fachkräftemangel eingestellt hat. Um dem entgegenzuwirken und langfristig qualifizierte Facharbeiterinnen oder Ingenieurwachstums zu sichern, bedarf es einer frühzeitigen Werbung junger Frauen.

Machen Sie mit und beteiligen Sie sich mit Ihrem Unternehmen am 24. April 2008.

Unterstützen Sie Mädchen und jungen Frauen bei ihrer beruflichen Orientierung und sorgen Sie bereits dafür, dass es nicht auch in Ihrem Unternehmen zukünftig zu einem Fachkräftemangel kommt.

Anmelden können Sie Ihr Unternehmen auf der Homepage des Girls' Day für Mecklenburg Vorpommern www.girlsday-mv.de. Dort finden Sie neben weiteren Informationen zum Tag auch eine Praxishilfe für Unternehmen.

Wenn Sie noch Fragen zum Ablauf, zu möglichen Aktionen und Hilfestellungen haben, wenden Sie sich bitte an

**Annette Meier, Sprecherin der regionalen Arbeitsgruppe Rostock „Girls' Day“,
Tel. 4985743, Fax 4985744,
E-Mail:**

gleichstellungsbeauftragte@uni-rostock.de;

**Christiane Lemke, Landeskoordinatorin des Girls' Day - MV,
Tel. 0395 4307719,
Fax 0395 4307711,
E-Mail: girlsday@vumv.de.**

Mädchen sollen sich ebenfalls unter einer der o. g. Mailadresse anmelden.

**Brigitte Thielk
Gleichstellungsbeauftragte**

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bei der Hansestadt Rostock ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Planstelle im Gesundheitsamt zu besetzen:

Leiterin/Leiter der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Aufgabengebiet:

- Organisation und Koordination der fachlichen Aufgaben der Abteilung mit unterstellten Mitarbeiterinnen,
- Initiierung von Präventionsprojekten mit allen Altersgruppen, Beratung von Eltern und Pädagogen,
- Auswertung der Ergebnisse der Reihenuntersuchungen,
- Gesundheitsberichterstattung,
- amtsärztliche und sozialmedizinische Begutachtungen,
- Untersuchungen, Schutzimpfungen von Kindern und Jugendlichen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Teilnahme am amtsärztlichen Bereitschaftsdienst.

Voraussetzungen:

- Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder Allgemeinmedizin,
- Spezialkenntnisse Entwicklungsdiagnostik,
- Leitungserfahrungen,
- hohe Fachkompetenz und sozialpädiatrisches Engagement,
- Interesse an den vielseitigen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens mit der Aufgeschlossenheit für Modernisierungsprozesse in der Verwaltung,
- besonderes Organisations- und Koordinierungsvermögen, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie Teamgeist,
- PC-Kenntnisse,
- Führerschein Klasse 3.

Vergütung:

Die Planstelle ist nach Entgeltgruppe 14 TVöD (Facharzt) bewertet. Bei Vorliegen einer achtjährigen Tätigkeit als Fachärztin/Facharzt wird die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 15 TVöD geprüft.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Wohnsitznahme auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock wird erwartet.

Interessenten senden bitte ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis und aktuelle Beurteilung) in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG“ gekennzeichnet ist, **bis zum 4. April 2008** an die:

**Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister
Amt für Haushalts- und Ressourcenmanagement/Abt. Personal
18050 Rostock.**

Die Unterlagen können auch persönlich unter folgender Hausadresse abgegeben werden:

**Hansestadt Rostock
Amt für Haushalts- und Ressourcenmanagement/Abt. Personal
Zimmer 45, Neuer Markt 1/Rathaus.**

Bei der Hansestadt Rostock ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Planstelle im Gesundheitsamt, Abteilung Sozialpsychiatrischer Dienst, zu besetzen:

Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Aufgabengebiet:

- Durchsetzung gesetzlicher Aufgaben nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (PsychKG M-V),
- Sprechstunden und Hausbesuche zur Vermittlung medizinischer, psychiatrischer und rehabilitativer Hilfen für psychisch kranke Menschen,
- Notfallpsychiatrie und Krisenintervention,
- Gruppenarbeit mit Betroffenen und Angehörigen,
- gutachterliche Tätigkeit,
- fachbezogene Zusammenarbeit mit allen an der Versorgung beteiligten Einrichtungen und Institutionen,
- Mitwirkung bei der Koordinierung und Initiierung von Aktivitäten und Modellprojekten in der Region.

Voraussetzungen:

- Hochschulabschluss in Humanmedizin und Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie oder Kenntnissen auf dem Gebiet der Psychiatrie, mindestens Ärztin/Arzt mit Kenntnissen und Interesse für die Arbeit auf dem Gebiet der Psychiatrie (mit der Option zur Durchführung einer Facharztausbildung),
- Berufserfahrung, Flexibilität, Kooperations- und Teamfähigkeit,
- besonderes sozialpsychiatrisches Engagement,
- ständige berufliche Weiterbildung,
- Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Pkw bei Außendienst.

Vergütung:

Die Planstelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe 14 (Facharzt) bewertet. Liegt die Voraussetzung für die Entgeltgruppe 14 TVöD nicht vor, erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 13 TVöD (Arzt).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Wohnsitznahme auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock wird erwartet.

Interessenten senden bitte ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis und aktuelle Beurteilung) in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG“ gekennzeichnet ist, **bis zum 4. April 2008** an die:

**Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister
Amt für Haushalts- und Ressourcenmanagement/Abt. Personal
18050 Rostock.**

Die Unterlagen können auch persönlich unter folgender Hausadresse abgegeben werden:

**Hansestadt Rostock
Amt für Haushalts- und Ressourcenmanagement/Abt. Personal
Zimmer 45, Neuer Markt 1/Rathaus.**

Radverkehr sichern

Das Rostocker Fahrradforum wird die Unfallschwerpunkte im Stadtgebiet analysieren und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation anregen. Im Mittelpunkt der letzten Sitzung stand die Lange Straße. Hier kommt es in letzter Zeit häufig zu Unfällen mit Beteiligung von Radfahrenden.

In der Langen Straße kreuzt der Parkplatz suchende Verkehr ständig die Radspur. Dies hat sich als Hauptursache für Unfälle herausgestellt. Besonders kritisch wird es, wenn Fahrer erst spät einen freien Parkplatz entdecken und dann plötzlich den Radweg queren, ohne ausreichend auf Radfahrer zu achten. Damit ist die Lange Straße ein typisches Beispiel für viele ähnliche Gefahrenstellen in der Stadt. Der Sprecher des Rostocker Fahrradforums, Steffen Wandtschneider, empfahl der Verkehrsbehörde und der Polizei, in Abstimmung mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub Lösungen zu erarbeiten und auf dem Forum am 15. Mai vorzustellen. Neue Abstellplätze für Fahrräder im Stadtzentrum waren ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion. Das Fahrradforum will sich dafür einsetzen, dass die von der Rostocker Sanierungsgesellschaft bereitgestellten Fördergelder bedarfsgerecht eingesetzt werden. Schwerpunkte werden der Universitätsplatz, die Stadtbibliothek und der Bereich vor dem Kröpeliner Tor Center sein.

Kontakt:
Dr. Hinrich Lembcke,
Geschäftsstelle des Rostocker Fahrradforums, Tel. 381-6507

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Oleg Kormilitsyn, geb. 17.11.1971

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Oleg Kormilitsyn

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 241, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Kormilitsyn persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Hauschild
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Alexej Zholudev, geb. 03.03.1981

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Alexej Zholudev

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 241, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Alexej Zholudev persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Hauschild
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Dennis Reitel, geb. 07.03.1983

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Dennis Reitel

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 241, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Dennis Reitel persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Hauschild
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Uwe Grap, geb. 28.05.1963

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Uwe Grap

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 241, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Uwe Grap persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Hauschild
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Heike Gerisch, geb. 15.03.1967

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Zimmer 241, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Frau Heike Gerisch persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Frau Heike Gerisch

Im Auftrag

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock,

**Hauschild
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Marco Kühl, geb. 19.11.1979

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Zimmer 264, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Marco Kühl persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Herrn Marco Kühl

Im Auftrag

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock,

**Pfannenstiel
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Martin Baitz, geb. 31.05.1984

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Zimmer 263, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Martin Baitz persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Herrn Martin Baitz

Im Auftrag

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock,

**Abel
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Martin Miehke, geb. 18.01.1977

Frau Katharina Maaß, geb. 21.05.1980

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 246, zur Abholung bereit liegt. Die Abholung kann nur **durch die Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag
Mareck
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Frank Wiegert, geb. 20.08.1979

Herrn Mario Brehme, geb. 03.03.1968

Herrn Guido Düwel, geb. 07.09.1981

Herrn Faris Abdoullah Hamod Ali, geb. 12.12.1970

Herrn Heiko Skera, geb. 13.12.1964

Herrn Oleg Lukyanov, geb. 05.08.1972

Herrn Lev Tatarski, geb. 10.03.1962

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 246, zur Abholung bereit liegt. Die Abholung kann nur **durch die Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag
Mareck
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Valerij Kruglov, geb. 28.03.1979

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Valerij Kruglov

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 241, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Valerij Kruglov persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Anna Petina, geb. 29.10.1974

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Frau Anna Petina

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 241, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Frau Anna Petina persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend und Soziales

Mediation als konstruktive Konfliktvermittlung

Mediation bedeutet Vermittlung und ist ein modernes, wirkungsvolles und außergerichtliches Verfahren, in dem die Konfliktparteien ihren Konflikt konstruktiv aufarbeiten. Dabei unterstützt der Mediator als neutraler Dritter mit Sachverstand, geeigneter Methodik und entsprechenden Gesprächstechniken. Ziel sind Lösungswege, die für alle Beteiligten tragfähig und zukunftsicher sind.

Die Veranstaltung informiert über Möglichkeiten der Mediation, Chancen und Risiken und Einsatzfelder. Darüber hinaus wird ein Überblick über Gesprächstechniken gegeben. Die Veranstaltung findet am 2. April von 17.30 bis 20.15 Uhr in der Volkshochschule, Kopenhagener Str. 5 in Lütten Klein, statt. Anmeldungen und Informationen unter 778570 oder im Internet www.vhs-hro.de.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Martin Pundt, geb. am 17.01.1982

Herrn Robert Menke, geb. am 28.03.1981

Herrn Alexander Harms, geb. am 26.08.1987

Herrn Ruslan Gerner, geb. am 26.06.1978

Herrn Sven Frank, geb. am 31.05.1977

Herrn Ronny Schmedemann, geb. am 17.02.1980

Herrn Enrico Koppe, geb. am 20.11.1968

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 264, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch die Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Pfannenstiel
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Maik Nehls, geb. 21.11.1974

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Zimmer 263, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Maik Nehls persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Herrn Maik Nehls

Im Auftrag

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock,

Abel
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Petra Kurth, geb. 20.11.1969

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Frau Petra Kurth

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 263, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Frau Kurth persönlich** oder durch eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte

Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Abel
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Rene Walter, geb. 21.08.1970

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Rene Walter

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 263, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Walter persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Abel
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Andrey Ososkov, geb. 24.12.1972

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Andrey Ososkov

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 263, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Ososkov persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Abel
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Nuriddin Mukhamadiev, geb. 29.07.1970

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Nuriddin Mukhamadiev

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 263, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Mukhamadiev persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Abel
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Alexander Pobol, geb. 28.12.1975

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Zimmer 263, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Pobol persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Herrn Alexander Pobol

Im Auftrag

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock,

**Abel
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Frank Westphal, geb. 19.03.1966

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Zimmer 263, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Westphal persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Herrn Frank Westphal

Im Auftrag

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock,

**Abel
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Torsten Reichert, geb. 14.05.1975

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Zimmer 263, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Reichert persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Herrn Torsten Reichert

Im Auftrag

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock,

**Abel
Amt für Jugend und Soziales**

Immobilienausschreibung

Als Eigentümer beabsichtigt die Hansestadt Rostock gegen Gebot das nachstehende, unbebaute Grundstück zu verkaufen.

Lage:

Rostock - Torfbrücke, unbebautes Grundstück an der Rostocker Straße (gegenüber den Häusern 2 bis 3b)

Katasterangaben:

Gemarkung Rostocker Heide, Flur 2, Teilfläche aus Flurstück 68/3, Grundstücksgröße: ca. 2.760 m²

Grundstücks- und Gebäudeangaben:

Das Grundstück befindet sich - aus Rostock kommend - im Eingangsbereich des Heideortes Torfbrücke, welcher direkt an das Ostseebad Graal-Müritz angrenzt. Es liegt ca. 1.500 m von der Ostsee entfernt.

Das an das Wohngrundstück Rostocker Straße 10 angrenzende, unbebaute Grundstück soll als Bauplatz zum Zweck der Wohnbebauung verkauft werden. Ver- und Entsorgungsleitungen (Trinkwasser, Schmutzwasser, Gas und Strom) liegen in der Rostocker Straße. Die Grundstücksanschlüsse sind durch den Erwerber herzustellen.

Das Grundstück grenzt im Osten an im Betrieb befindliche Gleisanlagen der Deutschen Bahn (Strecke Rövershagen - Graal-Müritz), so dass mit Immissionen zu rechnen ist. Dieser Umstand ist bei der Bebauung zu berücksichtigen, da hier eventuell passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind.

künftige Nutzung:

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB (Innenbereich).

Nutzungsvorgaben:

- keine Festlegung von GRZ und GFZ
- offene Bauweise
- Einhaltung der aus der Umgebungsbebauung Rostocker Str. 7-10 ableitbaren vorderen Baulinie
- zur rückwärtigen Baugrenze ist ein Abstand von mind. 14,35 m zur Schienenachse einzuhalten
- Höhe der möglichen Bebauung: eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss

Möglich ist eine Bebauung mit einem oder zwei Einfamilienhäusern, einem Doppelhaus oder einem Reihenhauses (siehe Lageplan) unter Beachtung der geforderten Abstandsfläche zur Gleisstrasse.

Interessenten werden gebeten, schriftlich Gebote **bis zum 15. April 2008**, es gilt das Datum des Eingangsstempels, bei der

**Hansestadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und
Liegenschaftsamt
Neuer Markt 1, 18050 Rostock**

mit der Aufschrift: „**Grundstücksangebot! Nicht öffnen!**“
**Reg.-Nr.: HRO/GVK/03/ 2008
Rostocker Straße - Torfbrücke**“
abzugeben.

Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen.

Gebote, die nach vorgenanntem Termin eingehen oder aus denen der Kaufpreis nicht eindeutig hervorgeht, werden nicht berücksichtigt.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen einzureichen:

- Dauer der Geschäftsverbindung
- Allgemeine Beurteilung
- Kreditbeurteilung.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Rostock, Tel. 381-6426.

Weitere Angaben im Internet unter www.rostock.de.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung der Bürgerschaft vom 5. März

öffentliche Sitzung

Beschluss-Nr.

Titel des Beschlusses

Nr. 0037/08-A

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen

Götz Kreuzer (für die Fraktion DIE LINKE.)

Nr. 0057/08-A

Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Finanzausschuss

Peter Menzel (für die Fraktion DIE LINKE.)

Nr. 0060/08-A

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Stadtmitte

Gerhard Pfützner (für die Fraktion Bündnis 90)

Nr. 0101/08-BV

Bestellung von drei Vertreterinnen der Hansestadt Rostock für den Beirat des Hanse-Jobcenters Rostock

Ulrike Jahnelt (für die CDU-Fraktion)

Barbara Cornelius (für die Fraktion der SPD)

Juliana Vießmann (für die Fraktion DIE LINKE.)

Nr. 0113/08-BV

Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock in den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in

Rostock Wohnungsgesellschaft mbH (WIRO)

René Lange (für die FDP-Fraktion)

Nr. 0030/08-A

zur Einhaltung der Ziele des Feuerwehrredarfsplanes (Arbeitsauftrag) (abgelehnt)

Nr. 0047/08-A

Neue Satzung für das Jugendamt (Arbeitsauftrag)

Nr. 0071/08-A

Aufbau einer Solardachbörse (Arbeitsauftrag)

Nr. 0082/08-A

Änderung der Hauptsatzung (Arbeitsauftrag)

Nr. 0090/08-A

zum Kita-Sanierungsprogramm (Arbeitsauftrag) (abgelehnt)

Nr. 0111/08-A

Mittelfreigabe in der haushaltslosen Zeit (Arbeitsauftrag zur Umsetzung der Tempo-30-Zone in Gehlsdorf, „Wohngebiet ehemaliges Marinegelände“)

Nr. 0119/08-A

Umsetzung der Forderungen der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst in der aktuellen Tarifrunde (abgelehnt)

Nr. 1021/07-BV

Änderung des Flächennutzungsplans
Aufhebung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 0376/06-A vom

11.10.2006 zur Prüfung der Änderung des Flächennutzungsplanes besonders in den Bereichen Diedrichshagen, Biestow, Riekdahl und Toitenwinkel

Nr. 0026/08-BV

2. Änderung des Flächennutzungsplans
Erweiterung der Sondergebietsflächen im Überseehafen - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Nr. 0052/08-BV

Künftige Verwaltungsgliederung

Nr. 0069/08-BV

Verfahren zur Genehmigung von Urlaub des Oberbürgermeisters

Nr. 0087/08-BV

Erneute Terminverlängerung zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 0645/06-BV zum Immobilienkonzept der Hansestadt Rostock (abgelehnt)

nichtöffentlicher Teil

Nr. 0121/08-DA

Erteilung einer Aussagegenehmigung

Nr. 0137/08-A

zu Konsequenzen nach der zweitinstanzlichen Verurteilung der ehemaligen Leiterin des Liegenschaftsamtes (Arbeitsauftrag) (abgelehnt)

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Detlef Hensel, geb. 02.01.1973

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Detlef Hensel

Im Auftrag

im Amt für Jugend und Soziales,
Neuer Markt 3, 18055 Rostock,

Zimmer 263, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Hensel persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

**Abel
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Dmytro Volshyn, geb. 04.10.1977

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Dmytro Volshyn

Im Auftrag

im Amt für Jugend und Soziales,
Neuer Markt 3, 18055 Rostock,

Zimmer 263, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Volshyn persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

**Abel
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Jan Wulf, geb. 15.08.1961

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Jan Wulf

Im Auftrag

im Amt für Jugend und Soziales,
Neuer Markt 3, 18055 Rostock,

Zimmer 263, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Wulf persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

**Abel
Amt für Jugend und Soziales**

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

1. Auftraggeber:

Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, 18050 Rostock

2. Verfahrensart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOL

Vergabe Nr.:

10/10/08

3. Ausführungsort:

Recyclinghöfe der Hansestadt Rostock

4. Auftragsgegenstand:

Entsorgung gefährlicher Abfälle aus Haushalten der Hansestadt Rostock

5. Angebote können als Ganzes der ausgeschriebenen Leistung angefordert und abgegeben werden. Ein Splitting in Lose ist untersagt.

6. Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

7. Es ist beabsichtigt, den Vertrag mit Wirksamkeit ab 1. Januar 2009 abzuschließen.

8. a Auftraggeber: - wie unter Ziffer 1 benannt

8.b postalische Anforderung: bis 3. April 2008

8.c Unkostenbetrag: 5,00 EUR

8.d schriftliche Abforderung:

wie c, zuzüglich 2,00 EUR Versandkosten (ohne lesbare Kopie der Quittung kein Versand)

8.e Einzahlung bei:

Ostseesparkasse Rostock
Konto: 205 600 000 BLZ: 130 500 00
Deutsche Bank Rostock
Konto: 1 168 038 BLZ: 130 700 00
Dresdner Bank Rostock
Konto: 291 885 700 BLZ: 130 800 00
Volks- und Raiffeisenbank Rostock
Konto: 1 076 868 BLZ: 130 900 00
Commerzbank
Konto: 101 80 01 BLZ: 130 400 00
Verwendung: 0200/1000

8.f (Einsichtnahme möglich)

Vergabe/Beschaffung: Neuer Markt 3 (Alte Post), Zi. 313, (Mo.-Fr. 9.00 -12.00 Uhr), Tel. 381-2339
Abforderung: Hansestadt Rostock, Haupt- und Finanzverwaltungsamt, Vergabe/Beschaffung, 18050 Rostock

8.g Fristende Angebotsabgabe: 30. April 2008

9. a Bieter, wie auch bevollmächtigte Vertreter von Bietergemeinschaften, sind bei Angebotseröffnung nicht zugelassen.

9.b Ende der Zuschlagsfrist: 30. Juni 2008

10. entfällt

11. Für/bei Zuschlagserteilung gelten die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen“ (VOL/B und die „Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen“.

12. Bietergemeinschaften sind zugelassen. Sie haben mit Angebotsabgabe zu übergeben:

- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des Bevollmächtigten und
- eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der Bevollmächtigte die im Verzeichnis Aufgeführten gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

13. Der Bieter hat als Beweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit mit Ange-

botsabgabe nachfolgende Mindestbedingungen zu erfüllen und nachzuweisen:

- Nachweis der Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen;
 - Nachweis der steuerlichen Unbedenklichkeit vom jeweiligen Finanzamt;
 - Nachweis der Zahlung des Beitrages für Arbeitnehmer bei Krankenkasse/n;
 - Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft;
 - Nachweis darüber, dass gegen den Bieter und dessen Vermögen kein Konkurs- oder Vergleichsverfahren anhängig ist oder beantragt wurde;
 - Erklärung darüber, dass sich der Anbieter gewerbsmäßig mit der Ausführung der geforderten Leistung/Lieferung beschäftigt;
 - Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens, sowie über den Umsatz bezüglich der Leistung, die Gegenstand der Vergabe sind, bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - Benennung der Anzahl beschäftigter Arbeitnehmer;
 - Einreichung qualifizierter Referenzen;
- Die Zuschlagerteilung ist abhängig vom günstigsten Preis- Leistungsverhältnis und der Beibringung aller unter Ziffer 13 geforderten Nachweise und Erklärungen.

14. Gemäß VOL/A § 19 ist jeder Bieter bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden.

15. entfällt

16. Gemäß VOL/A § 27 unterliegen Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote. Vergabenachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II, 330, Arsenal am Pfaffenteich, Wismarsche Straße 133, 19053 Schwerin.

Offenes Verfahren

1. Auftraggeber:

Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, 18050 Rostock

2. Verfahrensart: Offenes Verfahren

(veröffentlicht im ABI/S S45 am 05.03.2008 unter S45-062573)

Vergabe-Nr.: 01/10/08
CPV-Referenznummer: 90000000
Ergänzende Gegenstände 90315300

3. Ausführungsort: Hansestadt Rostock

4. Auftragsgegenstand:

Herrichtung, Bewirtschaftung und Betrieb der Recyclinghöfe der Hansestadt Rostock

5. Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

6. Leistungszeitraum:

1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013

7. a postalische Anforderung bei:

Hansestadt Rostock, Haupt- und Finanzverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Tel. 381-2340, Fax 381-9103

Unkostenbetrag: 25.00 EUR

Übergabe der Kopie des Einzahlungsbeleges
Einzahlung bei der Deutschen Bank,
Konto: 116 80 38, BLZ: 130 70 000, Zahlungsgrund P7409691071A0108

7.b Angebotsfristende: 23. April 2008

8. Die Angebote sind zu richten an:

Hansestadt Rostock, Haupt- und Finanzverwal-

tungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, Neuer Markt 3, 18055 Rostock.

9.a) Bieter sowie bevollmächtigte Vertreter von Bietergemeinschaften sind bei Angebotseröffnung nicht zugelassen.

9.b) Zuschlagsfristende: 15. Oktober 2008

10. Bei Zuschlagserteilung gelten u.a. die „Leistungsbeschreibung“, die „Besonderen Vertragsbedingungen“, die „Zusätzlichen Vertragsbedingungen“ und die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)“.

11. Der Bieter hat als Beweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit mit Angebotsabgabe nachfolgende Kriterien zu erfüllen und nachzuweisen:

- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen;
- Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes,
- Erklärung, dass gegen den Bieter und dessen Vermögen kein Insolvenzverfahren anhängig ist oder gegen ihn beantragt wurde,
- Jahresumsatz in den letzten drei Jahren unterschreitet die Jahresangebotssumme nicht oder anderweitiger Nachweis der finanziellen und technischen Leistungsfähigkeit für die ausgeschriebene Leistung,
- Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung Versicherungssumme mindestens 2 Millionen Euro je Schadensfall,
- Anzahl der in den letzten drei Geschäftsjahren beschäftigten Mitarbeiter,
- Referenzen zum angebotenen Leistungsumfang mit Angabe der Ansprechpartner (Anschrift, Telefon),
- Nachweis der Tätigkeit als Entsorgungsbetrieb oder gleichwertig.

14. Nachprüfstelle:

Vergabekammer bei dem Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin.

Öffentliche Ausschreibung

- Vergabestelle:** Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), Treuhänderischer Sanierungsträger der Hansestadt Rostock, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. 4 56 07-0, Fax: 45607-41.
- Vergabe-Nr.:** 293.4.999
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach HVA B-StB
- Ausführungsort:** Rostock, Umgestaltung Altschmiedestraße, Kleine und Große Goldstraße
- Ausführungszeit:** voraussichtlich vom 5. Mai 2008 bis 15. November 2008
- Art und Umfang der Leistung:**
 - ca. 3.000 m² Rückbau Flächenbefestigung.
 - ca. 1.300 m³ Bodenabtrag
 - ca. 1.000 m³ Bodenaustausch
 - ca. 880 m³ Frostschutzschicht
 - ca. 50 m³ Schottertragschicht
 - ca. 1.250 m² Dränbetonschicht
 - ca. 1.520 m² Großpflaster (Reihe, Polygonal)
 - ca. 700 m² Klinkerpflaster
 - ca. 340 m² Kleinststeinsammelpflaster aus Granit
 - ca. 600 m Gerinnestreifen Natursteinpflaster
 - ca. 600 m Granitborde
 - 15 Stck. Straßenabläufe
 - 70 m Anschlussleitungen
 - 7 Stck. Aufsatzleuchten mit zylindrisch abgesetztem Mast, 4 m, einschließlich aller Nebenarbeiten, Ausstattungen (Poller, Fahrradständer, Verkehrsbeschilderung.)
- Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen** können am 20. März 2008 von 09.00 bis 15.00 Uhr gegen eine Gebühr von 50,00 € bei der Bauprojekt Nord GmbH, Schweriner Straße 44, 18069 Rostock, Tel.: 03 81/8 01 80-0, Fax: 03 81/8 01 80-10 angefordert/abgeholt werden. Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck. Der Versand erfolgt nach Eingang Verrechnungsscheck.
- Submission:** Die Angebotseröffnung ist am 8. April 2008, 10.00 Uhr bei der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Raum 304 (Anschrift siehe Vergabestelle). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.
- Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung:** Anerkennung der Besonderen, der Zusätzlichen und der Vorhabenbedingten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma.
- Zuschlags- und Bindefristende:** 9. Mai 2008
- Nachprüfstelle Vergabekammer nach VOL/A § 31:** Vergabekollegium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, beim Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Bereich östlich der Dierkower Allee

Das Satzungsgebiet wird begrenzt:

im Nordosten:
durch die Bahnanlagen zum Seehafen,

im Südosten:
durch die Rövershäger Chaussee,

im Südwesten:
durch die Gleisanlagen der RSAG mit der Wendeschleife,

im Nordwesten:
durch die Grünflächen entlang des Gehweges zum S-Bahn-Haltepunkt Dierkow

(siehe Übersichtsplan)

Der Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB liegt vom

**vom 31. März
bis zum 30. April 2008**

im Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14, Foyer der 6. Etage zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch
8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag
9.00 bis 12.00 und
13.00 bis 17.30 Uhr

Donnerstag
8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr

Hinweis:

Für das genannte Gebiet liegt der Entwurf der Satzung ferner im Ortsamt 8 - Gehlsdorf/Nordost, J.-Nehru-Straße 33, während des oben genannten Zeitraumes zu

den öffentlichen Sprechzeiten aus.

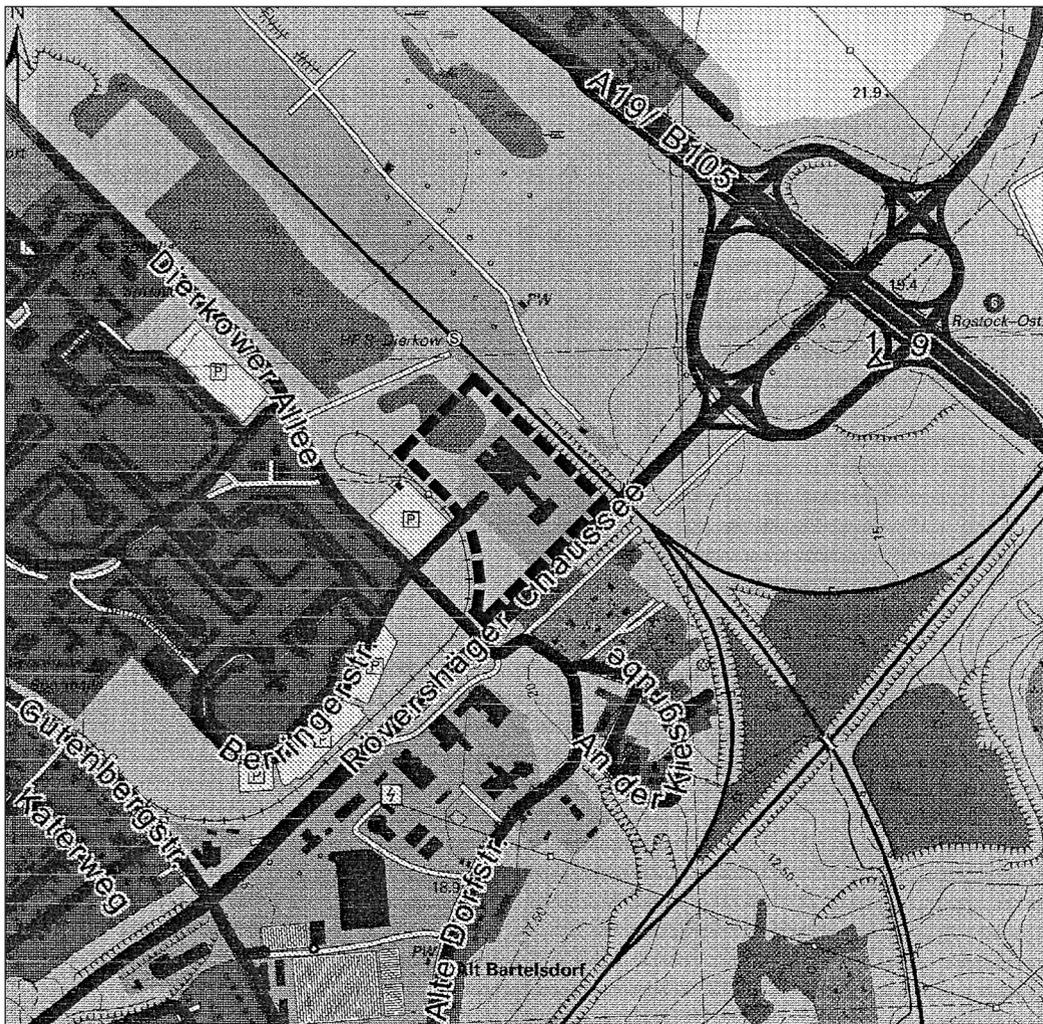
Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

**Peter Grüttner
Senator für Bau- und
Wohnungswesen**

Übersichtsplan



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Bereich östlich der Dierkower Allee.

Sitzungen der Ortsbeiräte in den Stadtteilen

Lichtenhagen

25. März 2008, 18 Uhr
Kolpinginitiative, Eutiner Str. 20

Tagesordnung:

- Anträge, Beschluss- und Informationsvorlagen
- Ortsteilbegehung

- Auswertung Osterfeier 2008
- Berichte des Bau- und Verkehrsausschusses und des Ausschusses für Kultur und Soziales

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

26. März 2008, 18 Uhr
Heidehaus Markgrafenheide

Tagesordnung:

- Perspektive des Heidehauses und des Ostseeferienzentrums

Schmarl

1. April 2008, 19 Uhr

„Haus 12“, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung:

- Umgestaltung des Schmarler Landganges
- Berichte der Ausschüsse
- Anträge und Beschlussvorlagen

Brinckmansdorf

1. April 2008, 18.30 Uhr
Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Informationen zum Stand Ausbau Warnowstraße/Verbindungsweg
- Informationen zur Neuaufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mittleres Mecklenburg

Toitenwinkel

3. April 2008, 18.30 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Straße 33

Tagesordnung:

- Seniorentreff in der J.-Nehru-Straße
- Vorstellung des Koordinators für lokale Wirtschaft im Nordosten
- Information zur Neuaufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Mittleres Mecklenburg/Rostock
- Berichte des Kulturausschusses und des Bauausschusses
- Information des Quartiermanagers, der Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Dierkow Ost/West

1. April 2008, 18.30 Uhr
Konferenzraum, Käthe-Kollwitz-Gymnasium, Heinrich-Tesse-Now-Straße 47

Tagesordnung:

Öffentliche Ausschreibung

1. **Vergabestelle:** Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), Treuhänderischer Sanierungsträger der Hansestadt Rostock, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. 03 81/4 56 07-0, Fax: 03 81/4 56 07-41
2. **Vergabe-Nr.:** 291 99 999
3. **Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
4. **Ausführungsort:** Rostock, Neue Werderstraße, Südabschnitt
5. **Ausführungszeit:** 05.05.2008 – 30.09.2008
6. **Art und Umfang der Leistung:**
 - Aufbruch- und Erdbauarbeiten
 - ca. 500 m² Natursteinpflaster /-platten
 - ca. 800 m² Betonpflaster
 - ca. 800 m² Klinkerpflaster
 - ca. 400 m² Mosaikpflaster in gebundener Bauweise
 - ca. 500 m Natursteinborde, Rinnen etc.
 - Entwässerung, Beschilderung, Ausstattung
 - 8 Straßenleuchten incl. Kabelverlegung etc.
7. **Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen** können einschl. einer Diskette am 20.03.2008 von 9.00 bis 17.00 Uhr gegen eine Gebühr von 25,00 € bei der BDC Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH, Industriestraße 8, 18069 Rostock, Tel.: 03 81/2 07 88-0, Fax: 03 81/2 07 88-25 angefordert bzw. abgeholt werden. Der Unkostenbeitrag wird nicht erstattet und ist als Verrechnungsscheck vorzulegen.
8. **Submission:** Die Angebotsöffnung ist am 08.04.2007, 11.00 Uhr, bei der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Raum 304 (Anschrift siehe Vergabestelle). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.
9. **Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung:** Anerkennung der Besonderen, der Zusätzlichen und der Vorhabenbedingen
Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma.
10. **Zuschlags- und Bindefristende:** 05.05.2008
11. **Vergabepflicht nach VOB/A § 31:** Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, VOB-Nachprüfstelle, Abteilung II 3, Referat II/340, 19048 Schwerin

Das haben Sie sich verdient!

Wer jetzt einen neuen Leser gewinnt, bekommt als Dankeschön einen Gutschein seiner Wahl.

Sie müssen kein Abonnent sein, um die OZ zu empfehlen.



**Media Markt
Gutschein
im Wert
von 60,- EURO**

• Einzulösen in allen Media Markt-Fillialen Deutschlands

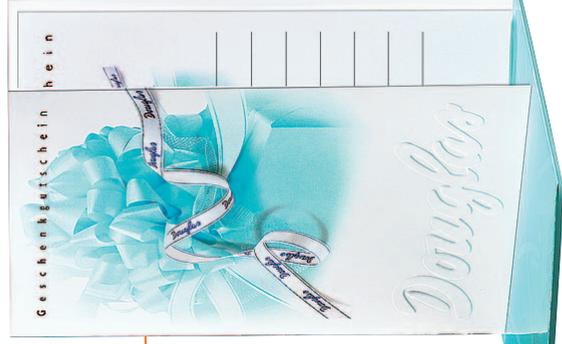
Garantierte Vorteile für Abonnenten:

Zusätzlich kostenlos online lesen	✓
Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus	✓
Nachrichten aus Stadt, Land und der ganzen Welt	✓
Zusätzlich Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte	✓
Größte Tageszeitung der Region	✓



3 60,- EURO Aralgutscheine

• Überzeugen Sie doch Freunde, Verwandte, Nachbarn oder Kollegen von den vielen Vorteilen der OSTSEE-ZEITUNG. Für einen neuen Abonnenten erhalten Sie als Dankeschön Aralgutscheine im Wert von 60,- EURO



**2 DOUGLAS Gutschein
im Wert von 60,- EURO**

- Genießen Sie die freie Auswahl in der großen Douglas-Beauty-Welt
- Düfte, Körper- und Gesichtspflege, hochwertige dekorative Kosmetik und exklusive Accessoires
- Große Auswahl aller bekannter Top-Marken
- Top Service und Top-Qualität in Top-Ambiente
- Qualifizierte Beratung durch geschulte Mitarbeiter
- Einzulösen europaweit überall bei Douglas oder unter www.douglas.de

LESER WERBEN LESER

Ich habe den neuen Leser erworben und freue mich auf meine Prämie. (bitte ankreuzen)

1. 

2. 

3. 

SA-3-4C-1/2

Prämienbezeichnung (bitte unbedingt eintragen)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Der Prämienwunsch kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenk- oder Studentenabos. Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungsabrechnung. Bei Nichterhaltung des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zuzahlbetrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.

Datum, Unterschrift

Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo-Sa)

ab dem

zum Bezugspreis von monatl. z. Zt. nur 16,95 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt., bei Postvers. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. In den letzten 6 Monaten waren weder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnent der OZ. Mit der telefon. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Widerrufsrecht: Ich bin berechtigt, meine Bestellung innerhalb von 2 Wochen ab heute (Poststempel) in schriftl. Form ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Anschrift: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Datum, Unterschrift

Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementsgebühren (bitte ankreuzen)

monatlich 1/4jährlich 1/2jährlich jährlich von meinem Konto ab.

Bankleitzahl

Kontonummer

Datum, Unterschrift

Bitte den ausgefüllten Coupon senden an: **OSTSEE-ZEITUNG, PSF 101050, 18001 Rostock** oder als Fax: **0800-0381366**

OSTSEE ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Weitere 650 Prämien unter: www.ostsee-zeitung.de

TicketService

(018 02) 381 367
 nur 6 Cent pro Gespräch aus dem deutschen Festnetz
oder in Ihrem OZ-Service-Center

Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 2 · Wismar, Mecklenburger Straße 28 · Bad Doberan, Am Markt 6a · Rostock, Kröpelinstraße 85
 Ribnitz-Damgarten, Lange Straße 43/45 · Grimmen, Bahnhofstraße 11 · Stralsund, Apollonienmarkt 16 · Bergen, Breitsprecherstraße 8
 Greifswald, J.-S.-Bach-Straße 32 · Zinnowitz, Neue Strandstraße 31

Auszug aus unserem aktuellen Ticketangebot:

Zoo Jahreskarten*	ab 16,00 €
2008	Zoo Rostock
Jahreskarten Vogelpark Marlow*	ab 10,00 €
2008	Vogelpark Marlow
Div. Veranstaltungen, Theater Putbus ganzjährig	auf Nachfrage Theater Putbus
Schlemmer-Card-Paket*	20,00 €
2008	Wismar/Rostock/Stralsund
MNV-Schlemmer-Card*	30,00 €
2008	Mecklenburg-Vorpommern
Heimspiele des FC Hansa Rostock*	ab 13,00 €
2008	DKB-Arena Rostock
Diverse Spiele des REC Piranhas*	10,00 €
2008	Eishalle Rostock
Herr Holm - Privat*	ab 16,50 €
19.03.08, 20.00 Uhr	Stralsund
Björn Casapietra	25,00 €
22.03.08, 20.00 Uhr	Capitol Schwerin
Caveman*	ab 20,00 €
23./24.03.08, 19.30 Uhr	Kurhaussaal Binz
Die Nacht des Musicals	ab 31,02 €
23./25.03.08, 20.00 Uhr	Stralsund/Rostock
Hans Werner Olm	ab 29,41 €
27.03.08, 20.00 Uhr	Stadthalle Neubrandenburg
Glenn Miller Orchestra*	ab 24,20 €
28.03.08, 19.30 Uhr	Theater Wismar
Fühlingskonzert*	6,00 €
29.03.08, 14.30 Uhr	Dorf Mecklenburg
Ostsee Talk*	17,60 €
29.03.08, 19.30 Uhr	Groß Schwansee

Bad Boys Blue*	19,80 €
29.03.08, 21.00 Uhr	Moya Rostock
Ludger K.*	13,20 €
29.03.08, 20.00 Uhr	Kerzenscheune Rövershagen
Semino Rossi	ab 43,43 €
03.04.08, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock
Mirelle Mathieu	ab 36,48 €
03./06.04.08, 20.00/19.00 Uhr	Neubrandenburg/Rostock
Jojo Wendt	35,78 €
04.04.08, 20.00 Uhr	Schellkirche Schwerin
Kammermusik*	ab 3,30 €
05.04.08, 19.30 Uhr	Zeughaus Wismar
Roland Kaiser	ab 24,77 €
05.04./25.07.08, 20.00 Uhr	Rostock/Bergen
OTTO	ab 41,36 €
08.04.08, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock
Barbara Schöneberger	ab 28,81 €
09.04.08, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock
Bastian Sick	ab 19,67 €
10.04.08, 20.00 Uhr	Schwerin
Dieter Hallervorden	ab 25,55 €
10./13.04.08, 19.30 Uhr	Schwerin/Neubrandenburg
Peter Steiners Theaterstadt	ab 28,41 €
13.04.08, 16.00 Uhr	Stadthalle Rostock
Andrea Berg	ab 25,04 €
18./19.04.08, 20.00 Uhr	Rostock/Neubrandenburg
Comedian Harmonists	ab 47,11 €
19.04.08, 20.00 Uhr	Nikolaikirche Rostock
Achim Reichel	ab 35,61 €
19./26.04.08, 20.00 Uhr	Rostock/Neubrandenburg

TAO - Die Kunst des Trommelns	ab 42,47 €
22.04.08, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock
Fury in the Slaughterhouse	ab 32,18 €
22.04.08, 20.00 Uhr	Scandlines Arena Rostock
Baumann und Clausen	25,14 €
25./27.04.08, 20.00/18.00 Uhr	Ribnitz-Damgarten/Greifswald
Schlager-Party mit Marianne Rosenberg*	21,80 €
26.04.08, 21.00 Uhr	Alte Brauerei Stralsund
Angelika Milster in concert*	29,90 €
27.04.08, 18.00 Uhr	Hellig-Geist-Kirche Wismar
Alphaville	20,24 €
30.04.08, 20.00 Uhr	IGA Parkbühne Rostock
Captain Cook	ab 35,11 €
02./03.05.08, 20.00 Uhr	Schwerin/Rostock
Rüdiger Hoffmann	ab 24,21 €
04.05.08, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock
Kelly Family	27,00 €
07.05.08, 20.00 Uhr	Nikolaikirche Rostock
Kabarett mit Olaf Böhme*	14,40 €
10.05.08, 20.00 Uhr	Kerzenscheune Rövershagen
Maxim Kowalew Don Kosaken*	14,00 €
12.05.08, 20.00 Uhr	evan. Kirche Rostock Toitenwinkel
Gerd Dudenhöfner spielt Heinz Becker	ab 27,23 €
21.05.08, 20.00 Uhr	Volkstheater Rostock Großes Haus
Paul Panzer	29,47 €
23./24.05.08, 20.00 Uhr	Schwerin/Neubrandenburg
Jan Plewka singt Rio Reiser	23,35 €
24.05.08, 20.00 Uhr	Nikolaikirche Rostock
Scorpions*	27,50 €
30.05.08, 20.00 Uhr	Volksstation Greifswald

Kaya Yanar	27,28 €
30.05.08, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock-Saal 2
Katia Wefel - Die Erschöpfungsgeschichte*	15,40 €
31.05.08, 20.00 Uhr	Kerzenscheune Rövershagen
Cavewoman	24,59 €
05.-07.06./08.06.2008, 20.00/17.00 Uhr	Moya Rostock
Zoo Klassik-Nacht	ab 10,51 €
06.06.08, 19.30 Uhr	Zoo Rostock
Die Ärzte	34,32 €
01.07.08, 19.00 Uhr	Rugard Bühne Bergen
Dorffrock XIII*	16,50 €
04.07.08, 19.00 Uhr	Schmadebeck
Söhne Mannheims	39,01 €
11.07.08, 20.00 Uhr	IGA Parkbühne Rostock
Max Raabe	ab 42,15 €
11.07.08, 19.00 Uhr	Freilichtbühne Schwerin
Die Schlager „Kult“ Party	35,97 €
12.07.08, 17.00 Uhr	IGA Parkbühne Rostock
Podewitz*	15,40 €
12.07.08, 20.00 Uhr	Kerzenscheune Rövershagen
Prebberede Open Air*	23,00 €
23.08.08, 20.00 Uhr	Schlosspark Prebberede
Ostrock-Klassik Open Air	40,26 €
29.08.08, 20.00 Uhr	Freilichtbühne Schwerin
Pyrogames	12,79 €
30.08.08, 21.00 Uhr	IGA Parkbühne Rostock
AIDA Oper von G. Verdi	ab 36,52 €
31.08.08, 20.00 Uhr	IGA Parkbühne Rostock
Lord of the Dance	ab 50,82 €
12.09.08, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock

Reinhard Mey	ab 33,17 €
23.09.08, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock
Helge Schneider	ab 29,58 €
25.09.08, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock
Joja Wendt	verschoben vom 22.02.08
27.09.08, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock, Saal 2
Frank Schöbel	ab 26,00 €
01.11.08, 16.00 Uhr	Stadthalle Rostock
Richard Clayderman	ab 23,35 €
13.11.08, 20.00 Uhr	Rostock
Atze Schröder - Mutterschutz -	27,58 €
13.11.08, 20.00 Uhr	Rostock Stadthalle
The Irish Folk Festival	ab 33,41 €
15.11.08, 20.00 Uhr	Nikolaikirche Rostock
Rosenstolz	ab 39,22 €
18.11.08, 20.00 Uhr	Sport- und Kongresshalle Schwerin
Michael Mittermeier	ab 28,98 €
18.11.08, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock
The Ten Tenors	ab 33,41 €
16.12.08, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock
Ina Müller	ab 29,96 €
18.12.08, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock
Matthias Reim	ab 33,41 €
27.12.08, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock
Helmut Lotti	ab 47,21 €
15.01.09, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock



Semino Rossi



Mirelle Mathieu



Scorpions



OTTO

* Vorverkauf nur bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag, für den FC Hansa Rostock nach aktuellem Spielplan. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Für die Veranstaltung ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Vermittler. Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz.

Nutzen Sie auch unseren deutschlandweiten Kartenverkauf!

OSTSEE ZEITUNG
 Weil wir hier zu Hause sind

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen *Bobsin & Nissen*
Rosa-Luxemburg-Str. 9
Tag - Nacht - sonn- u. feiertags **Tel. 45 27 66**
Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23

Beerdigungsinstitut **2 00 14 14**
Fa. Bodenhagen **2 00 14 40**
18057 Rostock · Stempelstraße 8

DISKRET Bestattung
Tag und Nacht
Petridamm 3b **68 30 55**
Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**
Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

BESTATTUNGEN Klaus Haker
18057 Rostock 18106 Rostock
Dethardingstr. 98 B.-Brecht-Str. 18
☎ 03 81/2 00 61 19 ☎ 03 81/7 68 57 05
18190 Sanitz 18195 Tessin 18184 Broderstorf
Rostocker Str. 72a Lindenstr. 6 Poststr. 11
☎ 03 82 09/8 20 22 ☎ 03 82 05/1 32 83 ☎ 03 82 04/1 52 74
www.bestattungen-klaushaker.de



Bestattungshaus Warnemünde
Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Asgard Bestattungshaus Rostock
Erd-, Feuer- und Seebestattung • firmeneigene Seebestattungsreederei
Stempelstr. 9/10 • Tel.: 200 30 31 • Warnowallee 10 • Tel.: 7 78 71 50
www.niemals-gcht-man-so-ganz.de

Bestattungshaus Holger Wilken
Reutershagen, Tschairowskistr. 1, Tel. 80 99 472 Tag & Nacht
KTV, Wismarsche Str. 47, Tel. 2 77 85 **80 99 472**
TEZ Toitenwinkel, S.-Allende-Str. 46, Tel. 36 43 688

Bestattung Vonthien ☎ 4 99 71 61
18057 Rostock, Feldstraße 6 Bereitschaft: 4 92 36 02



Hier wird Ihnen geholfen

Energiedienstleistung

Warnow-Strom
Das Rostocker Original!

Kundencentrum Rostock, Lange Straße 34
18055 Rostock, T 03 81-3 82-23 45
Öffnungszeiten: Mo - Fr, 9-18 Uhr
www.eon-edis.com

e-on | edis

Hörgeräte

Hörgerätezentrum
Gabriele Jütz
Spezialist für Kinderversorgung
und Tinnitusbetreuung
Mit uns können Sie me(e)hr hören!
für Sie 4 mal in Rostock:
Zentralfiliale **Klenow Tor**
Goethestr. 8 Schiffbauerring 59
18055 Rostock 18109 Rostock
Tel.: 0381 - 377 0 887 Tel.: 0381 - 121 3 773
Warnemünde **Südstadt**
Mühlenstraße 2 Südring 28a
18119 Rostock 18059 Rostock
Tel.: 0381 - 510 58 21 Tel.: 0381 - 444 53 63
www.hoergeraetezentrum.de
zentrale@hoergeraetezentrum.de

www.hier finden Sie uns

Massagen

Tradition. asiat. Massagen in Groß
Klein-Dorf, www.dui-thaimassage.de
Termine/Gutscheine 03 81/2 07 90 94



Lebensberatung

Birgit Sabine Czytrich
Geprüfte Psycholog. Beraterin
Kieler Str. 11, 18057 Rostock
Tel.: 03 81/3 14 17 01
www.ratlos-in-rostock.de

MV Media
GmbH & Co. KG
www.media-mv.de

Ostsee-Zeitung
GmbH & Co. KG
www.ostsee-zeitung.de

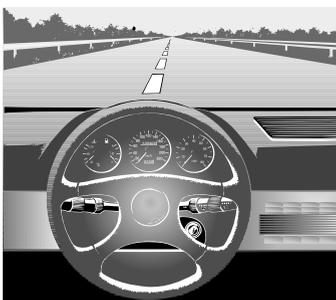


Schimmelsanierung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Auto

meyer
Französische Automobile
Rostock-Elmenhorst
tägl. 24h-Hotline 0381 778340
www.franzosen-meyer.de



Küchen

SieMatic KüchenStudio
Brückenweg 25, 18146 Rostock
Tel. 03 81/67 32 40
www.siematic-kuechenstudio-rostock.de
Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Sanitär/Heizung

**Behm Heizungs- und Sanitärtech-
nik GmbH** - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00
Stephan & Scheffler GbR
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

Parkettservice

Parkettservice E. Koch
Fachfirma für Parkett von A-Z
H.-Tessenow-Str. 35, 18146 HRO,
Tel./Fax 03 81-69 73 95, Funktel. 01 63-3 85 53 71

Berufsbekleidung

BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Amtliche Bekanntmachungen
Amtsgericht Rostock Zochstraße, 18057 Rostock
Vereinsregister

VR 2320 - 28. 2. 2008 Name: Fit und Gesund e. V. Sitz: Rostock, Datum der Eintragung: 28. Februar 2008

Beabsichtigte Lösung

VR 1184 - 26. 2. 2008 Es ist beabsichtigt, das Erlöschen des rechtsfähigen Vereins „Elternverein“ Sanitz e. V. gemäß §§ 159 Abs. 1, § 142 FGG von Amts wegen in das Vereinsregister einzutragen.
Gegen die Löschung kann innerhalb von 3 Monaten ab dieser Veröffentlichung bei dem Gericht Widerspruch erhoben werden (§ 141 FGG).

KENNEN SIE DEN SCHON?

LERNORT NATUR
EINE INITIATIVE DER JÄGER

Draußen ist was los! Jäger laden Schulklassen ein, das Abenteuer Natur im Jagdrevier selbst zu entdecken. Dort können sie die Natur mit allen Sinnen erfahren. Informieren Sie die Lehrer Ihrer Kinder! Weitere Infos unter: www.lernort-natur.de

Wir sind anerkannter Naturschutzverband

DEUTSCHER JAGDSCHUTZ-VERBAND E.V.
VEREINIGUNG DER DEUTSCHEN LANDESIAGDVERBÄNDE
JOHANNES-HENRY-STRASSE 26 · 53113 BONN